



ausgehängt am: 13.01.2023

abgenommen am: _____

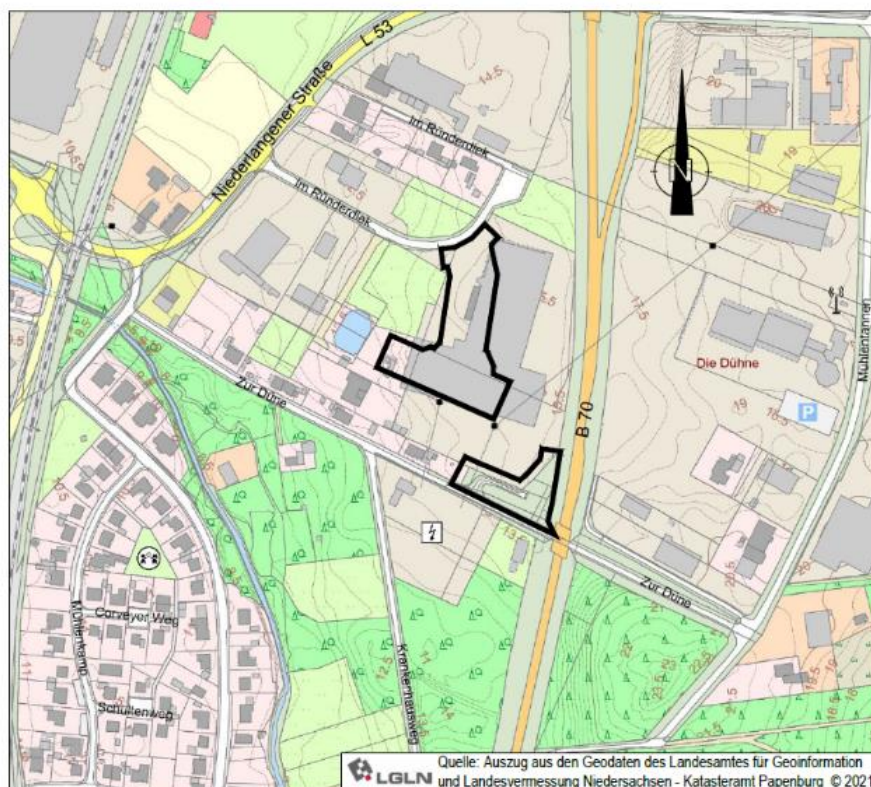
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 70“, 2. Änderung, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die erneute Aufstellung sowie öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 70“ bestehend aus dem Planentwurf und Entwurfsbegründung nebst Anlagen beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung ist beabsichtigt, im Gesamtkonzept der Konversion des vorhandenen Gewerbestandortes „Sandmann/Ründerdiek“ die alten Grundstücksschnitte zu optimieren und sinnvoll nachzuverdichten. Zum einen wird in einem Teilbereich eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt, um die verkehrliche Erschließung der neuen Grundstücke gewährleisten zu können. Zum anderen wird im zweiten Teilbereich der überbaubare Bereich bis an die Bauverbotszone der B70 erweitert, um auch in diesem Bereich eine Nachverdichtung ermöglichen zu können.

Die Geltungsbereiche dieser Bebauungsplanänderung sind im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung hiermit bekanntgemacht.

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 70“ liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf und die Entwurfsbegründung nebst Anlagen in der Zeit vom

23. Januar 2023 bis einschließlich 24. Februar 2023

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Lathen, den 13.01.2023

Im Auftrag



-Markus Robin-